

Leistungs- und Kostenübersicht

Für den LIHH-Gemeinschaftsstand „HANSE LOUNGE“ auf der
BVL Supply Chain CX vom 22.- 24.10.2025 in Berlin.



BVL Supply Chain CX
Congress & Expo



HANSE LOUNGE 2024

Ihre Vorteile:

- Offenes Standkonzept in zentraler Lage
- 100m² Gesamtstandfläche
- Anschluss an das LIHH-Netzwerk
- Gesamtkoordination & Organisation des Messestandes durch die LIHH
- Teilnahme am Netzwerkabend

Allg. Leistungen (gilt für alle Pakete):

- Alle Partner werden als Aussteller der BVL Supply Chain CX 2025 gelistet
- Stand-Catering (Getränke und Snacks)
- Nutzung der Standinfrastruktur und Mobiliar (keine dauerhafte Belegung)
- Logo-Präsenz an verschiedenen Stellen des Messestandes
- Rotierende Unternehmens-Präsentation (max. 3 Slides pro Unternehmen)
- Stauraum für Marketingmaterial (stark begrenzt – kein Reisegepäck, Taschen o. Jacken)
- Lademöglichkeiten und Schließfach (1 pro Partner)
- Transport des Messeguts Hamburg >> Berlin >> Hamburg
- Kommunikationspaket (Logo auf der LIHH-Seite, allgemeine Pressearbeit, LinkedIn-Post auf dem LIHH-Kanal und Fotos vor Ort)
- Kostenlose WLAN-Nutzung

Weitere Informationen zur SCCX finden Sie unter www.bvl.de/cx.

PREMIUM-PARTNERSCHAFT

- **Premium Lounge-Bereich** zur exklusiven Nutzung (*individuelle Ausstattung über das Basisangebot hinaus ist nach Absprache möglich und wird extra berechnet*)
- **Monitor (40“)** im Lounge-Bereich zur individuellen Nutzung
- **Ausstattung:** Mobiliar, Lademöglichkeiten, Schließfach
- SCCX Tickets:
 - **2 Congress-Tickets** (3-Tages-Ticket) inklusive:
 - ✓ Zutritt zu allen SCCX-Konferenzen und zur Expo
 - ✓ Zutritt zur Verleihung des Deutschen Logistik-Preises (Mi.) & CX-Party (Do.)
 - ✓ Business-Breakfast und Mittagessen an allen drei Veranstaltungstagen
 - **2 Expo-Tickets** (3-Tages-Ticket) inklusive:
 - ✓ Zutritt zur EXPO inkl. der 4 EXPO-Stages
 - ✓ Business-Breakfast & Lunch-Imbiss
 - ✓ Zutritt zur CX-Party

Preis für LIHH-Mitglieder: € 15.000 (zzgl. MwSt.)

Preis für Nicht-Mitglieder: € 18.600 (zzgl. MwSt.)

LOGO-PARTNERSCHAFT

- Nutzung der Gemeinschaftsflächen
- Lademöglichkeiten und Schließfach
- SCCX-Tickets:
 - **1 Congress-Ticket** (3-Tages-Ticket) inklusive:
 - ✓ Zutritt zu allen SCCX-Konferenzen und zur Expo
 - ✓ Zutritt zur Verleihung des Deutschen Logistik-Preises (Mi.) & CX-Party (Do.)
 - ✓ Business-Breakfast und Mittagessen an allen drei Veranstaltungstagen
 - **1 Expo-Ticket** (3-Tages-Ticket) inklusive:
 - ✓ Zutritt zur EXPO inkl. der 4 EXPO-Stages
 - ✓ Business-Breakfast & Lunch-Imbiss
 - ✓ Zutritt zur CX-Party

Preis für LIHH-Mitglieder: € 7.500 (zzgl. MwSt.)

Preis für Nicht-Mitglieder: € 9.000 (zzgl. MwSt.)

Beteiligungsvereinbarung

Für den LIHH-Gemeinschaftsstand „HANSE LOUNGE“ auf der **BVL Supply Chain CX vom 22.- 24.10.2025** in Berlin.

Hiermit melden wir uns auf Basis der Kosten- & Leistungsübersicht verbindlich als Partner des LIHH-Gemeinschaftsstandes mit dem folgenden Ausstellerpaket an:

<input type="checkbox"/>	Lounge-Partnerschaft LIHH Mitglied:	15.000,- Euro (zzgl. MwSt.)
<input type="checkbox"/>	Lounge-Partnerschaft Nicht-Mitglied:	18.600,- Euro (zzgl. MwSt.)
<input type="checkbox"/>	Lounge-Partnerschaft LIHH Mitglied:	7.500,- Euro (zzgl. MwSt.)
<input type="checkbox"/>	Logopartner-Paket Nicht-Mitglied:	9.000,- Euro (zzgl. MwSt.)

Mit Unterschrift dieser Vereinbarung erkennt der Partner die folgenden Bedingungen an:

a. Rücktritt von der Beteiligungsvereinbarung

Verzichtet das angemeldete Unternehmen auf die Messebeteiligung, so hat es einen Kostenbeitrag von

- 30% des gebuchten Paketes bis 6 Monate vor der Veranstaltung
- 50% des gebuchten Paketes bis 3 Monate vor der Veranstaltung
- 75% des gebuchten Paketes bis 6 Wochen vor der Veranstaltung

zu entrichten. Erfolgt der Verzicht innerhalb von 6 Wochen vor der Veranstaltung, so haftet der Partner für die volle Summe des gebuchten Paketes. Die LIHH verpflichtet sich jedoch, sich um eine Weitervermietung des Standplatzes zu bemühen.

b. Absage durch Behörden oder dem Veranstalter (BVL) (Force Majeure)

Kann eine Veranstaltung aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, entfallen die Leistungspflichten der Parteien. Teilleistungen sind entsprechend ihres jeweiligen Anteils an der Gesamtleistung zu vergüten, Vorauszahlungen sind zu erstatten. Ereignisse höherer Gewalt sind Ereignisse, die nicht von einer der Parteien zu vertreten sind und die die vereinbarte Leistung oder Obliegenheit wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Dies können insbesondere Arbeitskämpfe, die zu einem Mangel an Arbeitskräften führen, Massenerkrankungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten sein. Es wird darüber hinaus ausdrücklich vereinbart, dass die Bedingung der Unvorhersehbarkeit nicht erfüllt sein muss, damit ein gesundheitsrelevantes Ereignis (wie z.B. eine Coronavirus-bedingte Pandemie, eine andere Pandemie oder Epidemie und/oder Quarantänemaßnahmen) als Ereignis höherer Gewalt qualifiziert wird.

Muss eine begonnene Veranstaltung aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt verkürzt oder vorzeitig beendet werden, hat der Vertragspartner keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Reduzierung vereinbarter Entgelte, wenn bereits ein überwiegender Teil der Leistungen erbracht wurde. Wenn eine Veranstaltung aus zwingenden Gründen auf einen anderen Termin verlegt werden muss, so behalten die getroffenen Vereinbarungen ihre Gültigkeit.

c. Zahlungsbedingungen

Zahlungsvereinbarung: Die Rechnungsstellung erfolgt mit Unterzeichnung der Beteiligungsvereinbarung. Die Beteiligungskosten sind mit Erhalt der Rechnung in voller Höhe ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen fällig. Die Rechnungsstellung für den Exklusivbereich erfolgt in Abhängigkeit von der Gestaltungsabsprache.

d. Versicherung

Der Partner haftet für etwaige Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen schuldhaft verursacht werden. Jeder Partner ist verpflichtet, eine derartige Versicherung mit ausreichendem Versicherungsschutz bei einem in der Europäischen Union zugelassenen Versicherer abzuschließen und die anfallenden Prämien (einschließlich Versicherungssteuer) rechtzeitig zu entrichten.

e. Bildrechte

Die der Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH zur Verfügung gestellten Medien (insbesondere Fotos, Grafiken, Videos etc.) müssen frei von Rechten Dritter sein, die eine Nutzung für die jeweilige Veranstaltung einschränken oder ausschließen. Die Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH und die von der Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH beauftragten Dienstleister werden hiermit bei einer Geltendmachung derartiger Ansprüche Dritter von rechtskräftig

aufgelegten Kosten und Schadensersatzbeträgen freigestellt, vorausgesetzt, dass die Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH unverzüglich schriftlich von der Anspruchserhebung in Kenntnis gesetzt hat, die Möglichkeit der Verteidigung eingeräumt hat und dem Partner, der die entsprechenden Medien zur Verfügung gestellt hat, mögliche Unterstützung bei der Verteidigung gewährt.

f. Hinweis Bildnutzung

Der Partner erklärt mit dem Zustandekommen der Beteiligungsvereinbarung sein Einverständnis, dass während der Messe Fotos und/oder Filmaufnahmen von Personen und/oder Gegenständen gemacht werden, die von der Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH gegebenenfalls zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Printprodukten oder digitalen Medien veröffentlicht werden.

g. Sonstige Vertragsbestandteile

Die Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH behält sich das Recht vor, den Teilnahmevertrag zu kündigen, wenn nicht genügend Anmeldungen erfolgen oder einzelne Elemente nicht verfügbar sind. In diesem Falle werden bereits durch den Partner an die Logistik-Initiative Hamburg Management GmbH gezahlte Beträge zurückerstattet. Weitere Ansprüche des Partners sind ausgeschlossen. Voraussetzung für die Teilnahme an der Supply Chain CX (SCCX) und der HANSE LOUNGE ist die Zulassung des Unternehmens durch den Veranstalter (BVL). Die Veranstaltungszeiten gestalten sich entsprechend der Vorgaben des Veranstalters.

h. Hygienerichtlinien

Das sich beteiligende Unternehmen und alle teilnehmenden Personen desselben Unternehmens, verpflichten sich, die aktuell geltenden Richtlinien des ESTREL sowie der BVL und des Berliner Senats zu befolgen. Infos finden Sie laufend aktualisiert unter: <https://www.bvl.de/cx>

Firma: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Rechnungsanschrift (falls abweichend von oben):

Firma: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

(für elektronischen Rechnungsversand)

Ort: _____ Datum: _____ Stempel/Unterschrift:

Bitte senden Sie die ausgefüllte Beteiligungsvereinbarung per Mail an:

cb@hamburg-logistik.net

Kontakt:

Christina Berndt

Team- und Marketingmanagerin

Tel.: 040 - 22 70 19 -83 | cb@hamburg-logistik.net

